

# VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNG (VRAO) FÜR HALTVERBOT ZUM ZWECHE DES UMZUGS

Erlaubnis zum Aufstellen von Haltverbotszeichen zur Freilegung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung eines Möbelumzugs; Schaffung Stellfläche für Möbelaufzug und Transportfahrzeug(e).

Die Beantragung ist per E-Mail auch möglich. Nutzen Sie bitte das untenstehende Formular und senden es vollständig ausgefüllt an folgende E-Mailadresse: [strassenverkehr@stadtweimar.de](mailto:strassenverkehr@stadtweimar.de)

Bitte beachten Sie die Antragsfrist von 12 Werktagen!

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte beachten Sie im Zuge der Leistungsbeantragung unsere Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten unter folgendem Link: <https://stadt.weimar.de/datenschutz/>

---

## *Gebühren*

Für die VRAO werden Gebühren gemäß GebOST in Höhe von 31,50 EUR fällig; zuzüglich Kosten einer Verkehrssicherungsfirma für die Dienstleistung der Schilderstellung (dies ist vom Antragsteller zu beauftragen).

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- §45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

- Antrag verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung eines Umzugs

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Straßenverkehrsbehörde

ANSPRECHPARTNER

Katrin Halbauer  
Email:  
[strassenverkehr@stadtweimar.de](mailto:strassenverkehr@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-383  
zum Kontaktformular

